

Es steht neben der Festlegung einer klaren Perspektive der FIM die Aufgabe, die damit im Zusammenhang stehenden arbeitsrechtlichen und sozialen Probleme in den Grundsätzen einheitlich zu regeln.

Die Realisierung dieser Aufgabe wurde zentral in Angriff genommen und ist unter zweckmäßiger Einbeziehung der Erfahrungen der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sowie der Rechtsstelle und der Abteilung Finanzen zügig fortzusetzen. Die Juristische Hochschule Potsdam hat zu sichern, daß die notwendigen Arbeiten zügig weitergeführt werden. Geeignete Vorschläge für zentrale Regelungen sind bis Ende des 1. Halbjahres 1972 zu unterbreiten.

Darüber hinaus sind im 2. Halbjahr 1972 die Forschungsergebnisse der Juristischen Hochschule Potsdam zur FIM-Problematik in geeigneter Form so aufzubereiten, daß sie eine unmittelbare und wirksame Unterstützung für die Leiter und operativen Mitarbeiter darstellen.

Die Leiter der BV/V sowie Leiter von Abteilungen und Kreisdienststellen brachten in durchgeführten Konsultationen übereinstimmend zum Ausdruck, daß die Führung der gegenwärtigen IM-Akten einen sehr hohen Arbeitsaufwand und eine Vielzahl administrativer Arbeit erfordern und zudem die IM-Akten noch unübersichtlich angelegt sind.